

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Bürgerbeteiligung, Recht, Beteiligungsmanagement, E-Government
	Ressort / Stadtbetrieb	300.2 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christian Schenk 563 5140 563 4742 christian.schenk@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.01.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/1049/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.02.2017	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
15.02.2017	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.02.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wirtschaftsplan 2017 der Jobcenter Wuppertal AöR		

Grund der Vorlage

Genehmigung der Entscheidung des Verwaltungsrates über die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes der Jobcenter Wuppertal AöR für das Geschäftsjahr 2017

Beschlussvorschlag

Der Rat stimmt der Entscheidung des Verwaltungsrates wie folgt zu:

Dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 (inkl. Stellenplan und Vermögensplan) wird zugestimmt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Paschalis

Begründung

Gemäß § 14 Abs. 6 der Satzung hat der Vorstand jährlich einen Wirtschaftsplan, eine fünfjährige Finanzplanung, einen Stellenplan sowie einen Vermögensplan aufzustellen und

dem Verwaltungsrat vor Beginn eines Geschäftsjahres zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Erträge der Jobcenter Wuppertal AöR beinhalten insbesondere ein Personal- und Sachkostenbudget in Höhe von rd. 41,5 Mio. € (Vorjahresplanwert: rd. 37,2 Mio. €), welches sich zu 84,8% aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und zu 15,2% aus Mitteln der Stadt Wuppertal zusammensetzt.

Die Zuteilungsmittel des Bundes werden jährlich neu festgesetzt und können darüber hinaus auch unterjährig angepasst werden, beispielsweise bei einer Verteilung von möglichen Ausgaberesten.

Die für das Geschäftsjahr 2017 derzeit festgelegten Zuteilungsmittel des Bundes betragen rd. 35,2 Mio. € (Vorjahresplanwert: rd. 31,5 Mio. €) für das Personal- und Sachkostenbudget. Dadurch erhöht sich der Anteil der Stadt Wuppertal für das Geschäftsjahr 2017 auf rd. 6,3 Mio. € (Vj.: 5,65 Mio. €).

In der städtischen Haushaltsplanung 2016/2017 wurde ein städtischer Anteil von rd. 5,9 Mio. € berücksichtigt. Eine Kompensation des Mehrbedarfs von rd. 0,4 Mio. € erfolgt über voraussichtlich niedriger ausfallende kommunale Hilfeleistungen nach dem SGB II.

Demografie-Check

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Wirtschaftsplan, Stellenplan, Vermögensplan